

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

## der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. August

1991

### Inhalt

	Seite
<b>Verordnung</b>	
Ordnung für den Beirat des Amtes für Missionarische Dienste . . . . .	93
<b>Bekanntmachungen</b>	
Bischofswahlkommission . . . . .	94
Herbsttagung 1991 der Landessynode . . . . .	94
Kontaktstudium 1992 für Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer . . . . .	94
Fortbildungsveranstaltung der Luther-Akademie e.V. Ratzeburg . . . . .	95
Rahmenabkommen für den Bezug dienstlich genutzter Kraftfahrzeuge . . . . .	95
Rabattfähige PKW/LKW-Anmietung bei der Firma Eurocar . . . . .	96
Krankenpflegefonds der Kirchengemeinden hier: Mustersatzung . . . . .	96
<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	97
<b>Dienstschriften</b> . . . . .	100

### Verordnung

#### Ordnung für den Beirat des Amtes für Missionarische Dienste

Vom 9. Juli 1991

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 10 der Grundordnung die folgende Ordnung für den Beirat des Amtes für Missionarische Dienste:

#### 1. Aufgaben des Beirats

Der Beirat hat die Aufgabe, die Arbeit des Amtes für Missionarische Dienste durch Beratung und Unterstützung zu fördern und zu begleiten. Dazu gehören insbesondere

- a) Besprechung von Tätigkeitsberichten aus den einzelnen Arbeitsfeldern,
- b) Planung und Auswertung besonderer Vorhaben,
- c) Beratung des Evangelischen Oberkirchenrats bei der Besetzung der Amtsleiterstelle,
- d) Vorschläge für die Haushaltsplanaufstellung und für die Verwendung der Haushaltsplanmittel,
- e) Mitwirkung bei Entscheidungen über die Verwendung der dem Amt zur Verfügung stehenden Kollekten- und Spendenmittel.

#### 2. Mitglieder des Beirats

Dem Beirat gehören folgende Mitglieder an:

- a) Der Leiter bzw. die Leiterin des Amtes für Missionarische Dienste;

- b) vier Mitglieder der Landessynode;
- c) drei Bezirksbeauftragte für Missionarische Dienste, die von der Konferenz der Bezirksbeauftragten bestimmt werden, wobei die drei Kirchenkreise und die unterschiedlichen Verhältnisse in den Kirchenbezirken der Landeskirche beachtet werden sollen;
- d) bis zu sieben weitere Mitglieder, die von den Mitgliedern nach Nr. 2 Buchst. a, b, c aus den Gruppen ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsfeldern des Amtes und aus den landeskirchlichen Gruppen, mit denen das Amt besonders zusammenarbeitet, im Benehmen mit der jeweiligen Gruppe hinzugewählt werden.

#### 3. Vorsitz und Arbeitsweise

- a) Die Mitglieder des Beirats wählen einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende und einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin aus ihrer Mitte, ausgenommen den Amtsleiter bzw. die Amtsleiterin. Wird zum/zur Vorsitzenden ein hauptberuflich bei der Landeskirche beschäftigtes Mitglied gewählt, soll die Vertretung ein ehrenamtlich tätiges Mitglied des Beirats übernehmen; wird zum/zur Vorsitzenden ein ehrenamtlich tätiges Mitglied des Beirats gewählt, soll die Vertretung ein hauptberuflich bei der Landeskirche beschäftigtes Mitglied übernehmen.
- b) Der/die Vorsitzende beruft den Beirat in der Regel dreimal pro Jahr zu einer Sitzung ein.

- c) Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder ist der Beirat durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende einzuberufen. Dem Antrag muß eine Tagesordnung beigefügt sein.
- d) An den Sitzungen des Beirats können – außer bei der Behandlung von Personalangelegenheiten – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Missionarische Dienste teilnehmen.
- e) Der zuständige Referent des Evangelischen Oberkirchenrats kann an allen Sitzungen teilnehmen.

#### 4. Amtszeit

Die Amtszeit des Beirats ist mit der Amtszeit der Landessynode identisch.

#### 5. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. August 1991 in Kraft. Zugleich wird die bisherige Ordnung aufgehoben.

Karlsruhe, den 9. Juli 1991

**Evangelischer Oberkirchenrat**  
Baschang

## Bekanntmachungen

OKR 6.8.1991 **Bischofswahlkommission**  
Az. 14/2

Die nach § 2 des kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1985 (GVBl. S. 29) zu bildende Wahlkommission setzt sich für die Dauer der laufenden Amtsperiode der Landessynode wie folgt zusammen.

#### Vorsitzender: Der Präsident der Landessynode:

Bayer, Hans, Direktor des Amtsgerichts,  
6940 Weinheim

#### Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:

##### 1. Bildungs- und Diakonieausschuß:

Heinzmann, Dr. Gerhard, Schuldekan,  
7530 Pforzheim

##### 2. Hauptausschuß:

Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau/Lehrbeauftragte,  
7500 Karlsruhe

##### 3. Finanzausschuß:

Ziegler, Gernot, Dekan,  
6800 Mannheim

##### 4. Rechtsausschuß:

Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident a.D.,  
7800 Freiburg

#### Theologische Mitglieder der Landessynode:

Arnold, Brigitte, Pfarrerin, 7640 Kehl - Neumühl  
Jung, Gerhard, Pfarrer, 7819 Denzlingen  
Ploigt, Reinhard, Pfarrer, 7550 Rastatt  
Schellenberg, Werner, Dekan, 6830 Schwetzingen  
Sutter, Helmut, Pfarrer, 7800 Freiburg - St. Georgen  
Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, 7812 Bad Krozingen

#### Nichttheologische Mitglieder der Landessynode:

Göttsching, Prof. Dr. Christian, Min. Dgt. a. D.,  
7800 Freiburg  
Kraft, Frauke, Hausfrau, 7800 Freiburg  
Reger, Dietrich, Leit. Verm. Dir. a. D.,  
6950 Mosbach-Diedesheim  
Schiele, Ingeborg, Assessorin/Redakteurin,  
6803 Edingen-Neckarhausen  
Schmidt, Rosemarie, Hausfrau, 6800 Mannheim  
Wittig, Prof. Dr. Hans-Georg, 7850 Lörrach

#### Theologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats:

Baschang, Klaus, Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe

#### Juristisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats:

Winter, Dr. Jörg, Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe

#### Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät Heidelberg:

Schnurr, Prof. Dr. Günther, 6900 Heidelberg

Stellvertreter:

Rau, Prof. Dr. Gerhard, 6900 Heidelberg

#### Vertreter des Rates der EKD:

(Um Entsendung wird bei der Anordnung der Wahl gebeten.)

OKR 6.8.1991 **Herbsttagung 1991**  
Az. 14/44 **der Landessynode**

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode findet die diesjährige Herbsttagung der Landessynode in der Zeit vom 20. bis 25. Oktober 1991 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

OKR 1.8.1991 **Kontaktstudium 1992 für**  
Az. 22/36 **Gemeindepfarrerinnen und**  
**Gemeindepfarrer**

Für das Kontaktstudium an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg können sich Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer bewerben, die die II. theologische Prüfung 1983 oder früher abgelegt haben. Das Studium beginnt am 21. April 1992 und

endet mit dem Ende der Vorlesungszeit am 18. Juli 1992. Der Vorbereitung des Studiums dient eine Einführungsveranstaltung, die vom 1.-3. April 1992 durchgeführt wird.

Das Kontaktstudium dient der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen, der Reflexion beruflicher Praxis und der Vertiefung fachlicher Schwerpunkte und ist Ort für die persönliche Besinnung; es soll damit zugleich Abstand vom beruflichen Alltag ermöglichen.

Eine zweite Zulassung zum Kontaktstudium ist nur in Einzelfällen möglich; sie hängt von der Nachfrage nach Studienplätzen und den verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

Die Bewerbungen müssen bis zum

**15. Oktober 1991**

über das zuständige Dekanat beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen sein. Der Bewerbung ist eine schriftliche Erläuterung anzufügen, die die Gründe für die Bewerbung enthält und die persönliche Zielsetzung beschreibt, die mit dem Kontaktstudium verfolgt wird. Bewerber, die sich zum zweiten Mal für das Kontaktstudium melden, bitten wir, auch dazu Stellung zu nehmen.

Die Entscheidung über die Zulassung geht den Bewerbern Ende November 1991 zu.

Die Teilnehmer haben den Status eines Gasthörers an der Universität Heidelberg. Die Lehrveranstaltungen können nach freier Wahl belegt werden, wobei eine Einschränkung zu beachten ist: Während der Dauer des Kontaktstudiums findet eine obligatorische Begleitveranstaltung mit je einem Termin in der Woche statt, deren Zeitpunkt in Absprache mit den Teilnehmern festgelegt wird. Sie soll der Gesamtgruppe die Möglichkeit zur gemeinsamen theologischen Arbeit geben, ein Forum für die Erörterung aktueller Fragen aus den verschiedenen theologischen Fachgebieten sein und zur Reflexion eigener Praxis anleiten. Sie lebt also vom Engagement der Teilnehmer.

Von jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin wird zum Abschluß ein schriftlicher Bericht erbeten, in dem die persönliche Auswertung und Reflexion des theologischen Ertrages erfolgt.

Die Landeskirche übernimmt die Gesamtkosten. Zu der An- und Abreise sowie für zwei Heimfahrten während des Kontaktstudiums werden die Fahrtkosten in Höhe des Fahrpreises der Bundesbahn (2. Klasse ohne Zuschläge) erstattet. Alle weiteren, aus der Trennung von der Familie entstehenden Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen; sie zahlen außerdem einen Eigenbeitrag, wie zu allen FWB-Veranstaltungen. Er beträgt für das ganze Semester 1.200,- DM.

Die Vertretung muß nachbarschaftlich gemeinsam mit dem Dekan / der Dekanin bzw. Schuldekan / der Schuldekanin geregelt werden. Für den Religionsunterricht können mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats auch Lehrkräfte herangezogen werden, die den Unterricht zusätzlich zu ihrem Deputat übernehmen und von der Landeskirche zusätzlich vergütet bekommen. Der von Dekan/Dekanin und Schuldekan/

Schuldekanin bestätigte Vertretungsplan und das Einverständnis des Ältestenkreises sind zusammen mit der Bewerbung vorzulegen.

Die Teilnehmer sollen während des Kontaktstudiums keinen Dienst in ihrer Heimatgemeinde übernehmen. Die Erfahrung zeigt, daß solche Abhaltungen die Intensität des Studiums beeinträchtigen.

Für die zeitliche Planung ist noch zu beachten, daß vom 25.- 26. April 1992 das Semestereröffnungswochenende stattfindet, wozu die Teilnehmer herzlich eingeladen sind. Auf dieses Wochenende ist daher keine Wochenendheimfahrt zu legen.

Auf Wunsch des Bewerbers / der Bewerberin erhält sein/ihr Ältestenkreis ein besonderes Anschreiben, das u.a. darauf hinweist, daß das Kontaktstudium nicht Urlaub, sondern Dienst ist, der der Gemeinde selbst zugute kommt. Gleichwohl werden bei Teilnahme am Kontaktstudium 14 Kalendertage auf den Jahresurlaub angerechnet.

OKR 24.7.1991  
Az. 26/17

**Fortbildungsveranstaltung  
der Luther-Akademie e.V.  
Ratzeburg**

Die Luther-Akademie e.V. Ratzeburg lädt zur diesjährigen Herbsttagung vom 9.-12. Oktober unter dem Thema

**Christentum und Weltverantwortung**

ein. Interessentinnen und Interessenten können weiteres Informationsmaterial über diese Veranstaltung bei der Abteilung Personalförderung des Evangelischen Oberkirchenrats anfordern. Die Anmeldung ist spätestens bis 20.09.1991 vorzunehmen. Bitte benutzen Sie zu Ihrer Anmeldung das Anmeldeformular aus dem FWB-Programm.

OKR 1.8.1991  
AZ. 52/7

**Rahmenabkommen für den  
Bezug dienstlich genutzter  
Kraftfahrzeuge**

Die Rahmenabkommen für den verbilligten Bezug für anerkannt dienstlich genutzte, privateigene Kraftfahrzeuge wurden inzwischen durch das Rahmenabkommen mit der Firma Nissan ergänzt.

Rahmenabkommen bestehen nunmehr mit folgenden Firmen:

Firma	Großabnehmerrabatt
VW/AUDI	9% + 3%*
Ford	10%
Mitsubishi	10%
Opel	10%
Saab	10%
Nissan	11%
Toyota	11%
Alfa	12%
Citroen	12%
Peugeot/Talbot	12%
Renault	12%
Fiat	14%
Volvo	14%

\* Nach den neuen Rahmenabkommenbedingungen bei VW/Audi-Fahrzeugen besteht künftig eine Händler-Liefergemeinschaft. Danach müssen alle VW/Audi-Fahrzeuge, die auf eine Kirchengemeinde, Diakonie-/Sozialstation oder sonstige kirchliche Institution zugelassen werden, über nachfolgend aufgeführte Händler bezogen werden:

Autohaus Käsmann GmbH, 6950 Mosbach-Neckarelz  
 Autohaus Ernst OHG, 6800 Mannheim  
 Auto Kress KG, 6800 Mannheim 24  
 Wilfried Burgmeier + Co., 6832 Hockenheim-Talhaus  
 Auto-Wagner GmbH + Co. KG, 6906 Leimen  
 Ernst Islinger, 6800 Mannheim 31  
 Autohaus Ernst Gärtner, 6905 Schriesheim  
 Autohaus Josef Immler KG, 6920 Sinsheim  
 Keller KG, 6800 Mannheim 1  
 Artur König GmbH, 6800 Mannheim-Sandhofen  
 Autohaus Kannenberg GmbH, 7830 Emmendingen  
 Autohaus Gehlert GmbH, 7800 Freiburg  
 Büchle + Trödle GmbH + Co. KG, 7850 Lörrach  
 Autohaus Eberhardt, 7500 Karlsruhe 1  
 Autohaus Kraus GmbH, 7730 VS-Villingen  
 Theodor Leeb Nachfolger, 7500 Karlsruhe 1  
 Autohaus Gramling GmbH, 7500 Karlsruhe 1  
 Autohaus Hardenberg GmbH, 7500 Karlsruhe.

Sonstige privateigene dienstlich genutzte Fahrzeuge können auch bei anderen autorisierten VW/Audi-Händlern bestellt werden.

Die einzelnen Rahmenabkommen können von denjenigen kirchlichen Mitarbeitern in Anspruch genommen werden, die das privateigene Fahrzeug zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben benötigen.

OKR 1.8.1991  
 AZ. 52/7

**Rabattfähige PKW/LKW-Anmietung bei der Firma Europcar**

Die Firma Europcar (ehemals interRent) bietet allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern, deren Arbeitgeber die Landeskirche, ein Kirchenbezirk oder eine Kirchengemeinde ist, zur Anmietung von PKW oder LKW nachfolgend aufgeführte Rabattsätze an. Dieses Angebot erstreckt sich auch auf die Angehörigen des genannten Personenkreises.

- 25 % auf alle rabattfähigen PKW-Anmietungen im Inland
- 35 % auf alle rabattfähigen LKW-Anmietungen im Inland
- 25 % auf alle rabattfähigen Anmietungen in europäischen Ländern (exclusiv osteuropäische Länder)
- 10 % auf alle rabattfähigen Anmietungen in: Kanada, USA, Afrika, Mittlerer Osten, Pazifik und Lateinamerika
- 10 % auf alle rabattfähigen Wohnmobilmieten im Inland, wenn die besonderen Zahlungsbedingungen eingehalten werden.

Etwaige Informationen und Cash-Karten bitten wir beim Evangelischen Oberkirchenrat, Frau König, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, Telefon 0721/147-278, abzurufen.

OKR 6.8.1991  
 Az. 83/4

**Krankenpflegefonds der Kirchengemeinden, hier: Mustersatzung**

Es gibt bei vielen Kirchengemeinden eine als „Krankenpflegeverein“ bezeichnete Einrichtung, die kein in das Vereinsregister eingetragener Verein und auch kein nichteingetragener Verein ist. Bei dieser Einrichtung handelt es sich nicht um eine rechtlich selbständige juristische Person, sondern vielmehr um eine unselbständige Einrichtung der Kirchengemeinde (Sondervermögen). Daher wurde zur Verdeutlichung für diese Art von Einrichtungen der Name „Krankenpflegefonds“ gewählt.

Diese Krankenpflegefonds haben zum Teil erhebliche Einnahmen aus Beitragszahlungen und eingehenden Spenden. Hierbei handelt es sich um Mittel der Kirchengemeinde, allerdings mit einer bestimmten Zweckbindung.

Über Aufgaben, Beitragszahlungen und deren Höhe, Mittelverwendung sowie sonstige Verfahrensregelungen des Krankenpflegefonds hat der Kirchengemeinderat als das entscheidungsbefugte Organ des Trägers zu entscheiden. Zur Klarstellung und aus Gründen der Rechtssicherheit für die Kirchengemeinde und die Fondsangehörigen, die den Beitrag bezahlen, ist durch den Kirchengemeinderat eine Satzung zu beschließen. Zu diesem Zweck wurde das Muster einer „Satzung für den Krankenpflegefonds der Evangelischen Kirchengemeinde“ erstellt.

Die Kirchengemeinden werden gebeten, bei Vorliegen eines Krankenpflegefonds eine Satzung entsprechend dem Muster zu beschließen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Genehmigung als erteilt gilt, wenn die vom Kirchengemeinderat beschlossene Satzung nicht von dem Muster abweicht. Dem Evangelischen Oberkirchenrat ist in diesem Fall ein unterschriebenes und gesiegeltes Exemplar der Fondssatzung vorzulegen.

Bei einem Abweichen ist eine Genehmigung gemäß den einschlägigen Vorschriften des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) und der Verwaltungsordnung (VerwO) unter Beifügung zweier unterzeichneter und gesiegelter Satzungsbeispiele einzuholen.

Diese Mustersatzung sowie ergänzende Erläuterungen können bei der Expeditur des Evangelischen Oberkirchenrates, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1 (Tel.: 0721/147-214) unter der Bezeichnung „5/2/91-KrpfIF“ abgerufen werden.

## Stellenausschreibungen

### I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

#### **Lahr, Luthergemeinde** (Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle wird zum 1. November 1991 frei, da der derzeitige Stelleninhaber nach 10jähriger Tätigkeit in eine andere Gemeinde wechselt. Die Stelle ist ab diesem Zeitpunkt mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer oder auch einem Theologen-Ehepaar neu zu besetzen.

Die Luthergemeinde ist eine von 9 evangelischen Gemeinden in Lahr. Sie liegt im Westen der Stadt, hat 1.500 Gemeindeglieder und umfaßt neben dem alten Dorfkern auch ein seit längerem bestehendes Wohngebiet.

Mit der Luthergemeinde ist die Paulusgemeinde Lahr-Mietersheim verbunden. Zu ihr zählen 970 Gemeindeglieder. Mietersheim hat einen alten dörflichen Kern, um den herum zu verschiedenen Zeiten mehrere Neubaugebiete erschlossen wurden. Zwischen den beiden Gemeinden besteht gute Nachbarschaft; sie stellen eine Einheit dar, die historisch begründet ist, räumlich nahe liegt und ihren Niederschlag findet in teilweise gemeinsamem Planen und Gestalten.

Das Gemeindeleben entfaltet sich in gewachsenen kirchlichen und gesellschaftlichen Strukturen, die gute Voraussetzungen und Möglichkeiten für neue Impulse darstellen.

Lahr bietet die Annehmlichkeiten eines Mittelzentrums in der Oberrheinebene in erreichbarer Nähe zu Staßburg und Freiburg. Die Lahrer arbeiten, wo andere Urlaub machen.

Besonderen Vorrang hat in beiden Gemeinden der Gottesdienst, von dem aus eine Gemeinschaft wächst, die sich auch im Alltag begegnet, aufmerksam füreinander ist und offen für die Fragen der Zeit. In Dinglingen ist sonntäglich, in Mietersheim alle 14 Tage Gottesdienst.

In beiden Gemeinden bestehen Gemeindehäuser, die der Treffpunkt verschiedener Gemeindegruppen sind und dem Kirchen- und Posaunenchor Raum zum Proben geben. Die Veranstaltungen der vielfältigen Gemeindekreise werden hauptsächlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Diese Arbeit wird unterstützt durch eine hauptamtliche Kirchendienerin und Hausmeisterin und eine Sekretärin auf dem Pfarramt (15 Wochenstunden). Vor allem im Bereich der Kirchenmusik sind mehrere nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Die Ältestenkreise freuen sich mit den Gemeinden auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der das gemeindliche Leben im Gottesdienst und in der Arbeit in den Gruppen fortsetzt, unterstützt und vertieft und eigene Schwerpunkte setzen will. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offen für das gemeinsame Entwickeln neuer Akzente des Gemeindelebens.

Die Martinskirche in Lahr-Dinglingen (erbaut 1783) ist in gutem baulichem Zustand (Außenrenovierung 1983). Die kleine Kirche in Lahr-Mietersheim (erbaut 1510) steht unmittelbar vor dem Abschluß einer grundlegenden Renovierung. Die regelmäßigen Gottesdienste in Mietersheim finden im Gemeindezentrum statt, das 1976 erbaut wurde und zu dem auch ein Kindergarten mit drei Gruppen gehört. Das große Gemeindehaus in Lahr-Dinglingen bietet Platzmöglichkeiten für eine vielfältige Gemeindegemeinschaft.

Das geräumige Pfarrhaus von 1756/57, das im Außenbereich noch instandgesetzt wird, befindet sich im Inneren in einem guten Zustand. Zum Pfarrhaus gehört ein schöner Garten.

Der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Verwaltungsarbeit für beide Gemeinden wird vorwiegend vom Kirchengemeindeamt wahrgenommen und stellt daher keine besondere Belastung dar. Die Wahrnehmung der diakonischen Aufgaben geschieht in engem Zusammenhang zwischen den Gemeinden und dem örtlichen Diakonischen Werk.

In Lahr sind alle Schularten und eine Musikschule mit gutem Ruf vertreten. Die Schulen befinden sich größtenteils in der Nähe des Pfarrhauses.

Weitere Auskünfte erteilen gern die Vorsitzenden der beiden Ältestenkreise, Herr H. Zucker, Tel.: 07821/43770 und Herr M. Heck, Tel.: 07821/42218 oder das zuständige Dekanat.

#### **Neckarbischofsheim** (Kirchenbezirk Sinsheim)

Die Pfarrstelle ist ab 16. August 1991 frei, da der bisherige Gemeindepfarrer auf eine andere Pfarrstelle gewechselt hat.

##### *1. Gemeinde:*

Zur Pfarrstelle Neckarbischofsheim gehören die Kirchengemeinde Neckarbischofsheim mit dem Nebenort Helmhof und der Filialkirchengemeinde (Diasporaort) Untergimpfern mit zusammen ca. 1.855 evangelischen Gemeindegliedern.

Neckarbischofsheim hat mit seinen Ortsteilen Helmhof und Untergimpfern ca. 3.550 Einwohner und ist ein landschaftlich schön gelegenes, ländliches Kleinstädtchen im nördlichen Kraichgau.

Am Ort befinden sich Grund- und Hauptschule sowie ein Gymnasium. Die Realschule ist im 4 km entfernten Waibstadt.

Religionsunterricht 8 Wochenstunden.

Gottesdienste: 10.00 Uhr Gottesdienst in Neckarbischofsheim sonntäglich, Kindergottesdienst parallel. In Helmhof und Untergimpfern abwechselnd vierzehntätig um 9.00 Uhr Gottesdienst und in Helmhof parallel Kindergottesdienst, in Untergimpfern um 10.00 Uhr Kindergottesdienst.

An Feiertagen finden in allen drei Orten Gottesdienste statt. Ökumenische Gottesdienste werden in Neckarbischofsheim gehalten.

Anschluß an das Rechnungsamt Meckesheim und an die kirchliche Sozialstation Waibstadt.

## 2. Gebäude:

Neckarbischofsheim:

Zwei historische Kirchen, die Stadtkirche und die Totenkirche. Im Sommer werden in vierzehntägigem Wechsel Gottesdienste in diesen zwei Kirchen gehalten.

Gut ausgestattetes Gemeindehaus neben der Stadtkirche in der ehemaligen Zehntscheune, welches 1989 in Dienst gestellt wurde.

1980 erbautes, geräumiges, schön gelegenes Pfarrhaus mit Ziergarten.

1988 völlig erneuerter und erweiterter Kindergarten mit drei Gruppen.

Helmhof:

Dorfkirche in gutem baulichem Zustand.

Gemeinschaftshaus der politischen Gemeinde, das für den Frauenkreis und den Kindergottesdienst genutzt werden darf.

Untergimpfern:

Dorfkirche in gutem baulichem Zustand.

Neben der Kirche ist der Bau eines kleinen Gemeinderäumeres geplant.

## 3. Mitarbeiter:

Neckarbischofsheim:

Im Gemeindebeirat arbeiten ca. 70 haupt-, ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen mit.

Kirchengemeinderat (4 Frauen, 6 Männer), Pfarramtssekretärin (14 Wochenstunden), Chorleiterin nebenamtlich, Organist nebenamtlich, Kirchendienerehepaar nebenamtlich (auch für das Gemeindehaus), 5 Erzieherinnen im Kindergarten.

Helmhof:

Kirchendienerin nebenamtlich, Kindergottesdienstmitarbeiterin.

Untergimpfern:

Kirchendiener nebenamtlich, Kindergottesdienstmitarbeiter, Kirchengemeinderat (1 Frau, 3 Männer).

## 4. Gemeindegruppen:

Neckarbischofsheim:

Kindergottesdienstmitarbeiterkreis, Kirchenchor, Männerrunde (monatlich im Winterhalbjahr), Frauenkreis, Frauenkreis (ältere Frauen), Besuchsdienstkreis, Jugendkreis für Konfirmierte, Offene Teestube, zwei Jungscharen, Bibelstunde der Liebenzeller- und AB-Gemeinschaft, Bibelwoche.

Helmhof:

Frauenkreis (monatlich im Winterhalbjahr), Kindergottesdienstmitarbeiter.

Untergimpfern:

Kindergottesdienstmitarbeiter.

5. Der Kirchengemeinderat freut sich mit der Gemeinde auf eine/n Pfarrerin/Pfarrer, auch ein Pfarrerehepaar wäre sehr willkommen. Die Gemeinde wünscht sich, daß bewährte Formen der Gemeindegemeinschaft weitergeführt, aber auch neue Ideen eingebracht werden.

Die Intensivierung der Jugendarbeit liegt uns als weiterer Schwerpunkt am Herzen.

Die Mitarbeit im Kirchenbezirk in irgendeiner Form wird erwartet.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

## Nußloch, Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde

(Kirchenbezirk Wiesloch)

Der bisherige Pfarrstelleninhaber wird zum 1.9.1991 die Dietrich-Bonhoeffer-Pfarrei in Nußloch verlassen, um seinen Dienst als Schuldekan in Müllheim anzutreten. Zum schnellstmöglichen Zeitpunkt sucht die Gemeinde eine/einen Nachfolgerin/Nachfolger. Sie/er trifft eine lebendige, vielseitig aktive Gemeinde an, die sie/ihn offen empfängt.

In Nußloch mit fast 10.000 Einwohnern leben rund 5.000 evangelische Christen. Sie gliedern sich zwar in zwei Pfarreien mit getrennten Seelsorgebezirken, aber es gibt nur gemeinsame Aktivitäten. Das möchte die Gemeinde auch weiterhin so halten. Die Bereitschaft zur geschwisterlichen Zusammenarbeit mit Pfarrerin Seyferth, der Gemeinmediakonin Frau Hartwig, dem Kirchengemeinderat sowie allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern betrachtet die Gemeinde als selbstverständlich.

Für beide Gemeinden gibt es nur gemeinsame Gottesdienste, ein Sekretariat, einen Kirchenchor, einen Posaunenchor. Frauen-, Männer-, Alten- und Jugendarbeit erfolgen unter einem Dach. Auch die beiden Kindergärten werden gemeinsam betreut. Die Verbindung zu den Partnergemeinden in Südafrika, Polen und Ostdeutschland, die Arbeit mit Asylbewerbern sowie die Ökumene sind wesentliche Bestandteile der Gemeindegemeinschaft. Ungetrübt ist das Verhältnis zu Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

In Nußloch – zwischen Heidelberg und Wiesloch – läßt sich's gut leben. Auf die/den neue(n) Pfarrerin/Pfarrer wartet ein großes neues familienfreundliches Pfarrhaus (Baujahr 1986). Der Wohnwert ist hoch, die Verkehrsverbindungen sind gut und alle Schularten leicht zu erreichen.

Wer Freude hat, Neues anzupacken, ohne Gewachsenes schnell zu übergehen, ist willkommen.

Nußloch gehört zum Kirchenbezirk Wiesloch, der aufgrund einer Erprobungsverordnung vom Bezirkskirchenrat und einem arbeitsteiligen geschwisterlichen Team geleitet wird. Der Kirchenbezirk erwartet daher

von der Pfarrerin / von dem Pfarrer die Bereitschaft, dieses Leitungsmodell mitzutragen und Verantwortung im Bezirk zu übernehmen.

Auskünfte können geben:

Frau Pfarrerin Agnes Seyferth, Paul-Gerhardt-Gemeinde, Sinsheimer Straße 17, 6907 Nußloch, Tel.: 06224/10351

sowie vom Dekanat:

Pfarrer Hans-Georg Schmitz, Tel.: 06222/51801,

Pfarrer Karlfrieder Walz, Tel.: 06224/71303

Die **Bewerbungen** für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

**2. Oktober 1991**

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

## II. Sonstige Stellen

**Freiburg, Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden**

An der Fachhochschule ist im Fachbereich Sozialarbeit zum 1. August 1992 eine

**Professur (C 2)**

**für Theorie und Methoden der Sozialarbeit**

zu besetzen.

*Aufgabenbereiche / Lehrverpflichtung:*

Methoden der Sozialarbeit mit Schwerpunkten in Familienberatung und feldorientierten Arbeitsansätzen; Theorie der Sozialarbeit; Projektberatung im studienbegleitende Praktikum.

Die/der Stelleninhaber/in wird in ein Angestelltenverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden übernommen und erhält Vergütung in Anlehnung an die Besoldungsgruppe C 2.

Erwartet werden insbesondere:

- Ein abgeschlossenes erziehungswissenschaftliches Hochschulstudium und die Ausbildung als Sozialarbeiterin/er,
- Promotion bzw. vergleichbare wissenschaftliche Leistungen,
- mindestens 5 Jahre praktische Tätigkeit in Arbeitsfeldern der Sozialarbeit,
- Engagement im Bereich von Kirche und Diakonie,
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober 1991 an den Rektor der Fachhochschule, Bugginger Straße 38, 7800 Freiburg (mit Zweitschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe) zu richten.

Mit einer Bewerbung aus dem Hause ist zu rechnen.

## Einsätze in Übersee

Die Basler Mission und das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland suchen Theologinnen und Theologen zur Mitarbeit bei Partnerkirchen in

Ghana: Industriefarramt

Nigeria: Pfarrerausbildungsseminar

Zaire: Promovierte Theologen (AT), Kirchengeschichte oder Missionswissenschaft

Kamerun: Industrie- und Plantagenarbeit

Taiwan: Promovierte Theologen (AT), Soziologie

Nähere Auskünfte über die Abteilung Mission und Ökumene beim Evangelischen Oberkirchenrat (Tel.: 0721/147-268).

## III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

### Weil am Rhein, Johannesgemeinde

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die dritte Ausschreibung der Pfarrstelle erfolgt wegen des tragischen Todes unseres Pfarrvikars.

Weil am Rhein ist mit 26.600 Einwohnern Große Kreisstadt und liegt im Dreiländereck Deutschland/Schweiz/Frankreich, gegenüber Basel.

Die Johannesgemeinde in den Stadtteilen Leopoldshöhe und Otterbach mit jeweils 2.950 und 250 evangelischen Kirchengemeindegliedern bildet zusammen mit der Friedensgemeinde im Stadtteil Friedlingen und der Alt-Weiler-Gemeinde im Ostteil der Stadt die Evangelische Kirchengemeinde Weil am Rhein. Die Gemeinde Alt-Weil hat ab November 1991 einen neuen Pfarrer; ebenfalls die Friedensgemeinde ab August 1991. Dies eröffnet neue Entfaltungsmöglichkeiten.

Im Rahmen eines Kirchengemeindeverbandes besteht eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden des Stadtgebietes (Haltingen, Ötlingen und Eimeldingen-Märkt - u.a. Trägerschaft für das Diakonische Werk / Evangelischer Gemeindedienst Weil am Rhein).

Für die Johannesgemeinde befinden sich Kirche (1956 - 180 Sitzplätze), Gemeindehaus mit Pfarramtsräumen und Gruppenräumen (1972 - 2 Stockwerke zu je ca. 400 qm) sowie das Pfarrhaus mit Garten (1962 - 140 qm) in einem gestreckten Baukomplex inmitten einer Grünanlage in räumlicher Nähe zur Stadtmitte (u.a. Volkshochschule, Gymnasium, Rathaus, Ärztehaus, Einkaufszentrum usw.).

Zur katholischen Nachbargemeinde bestehen gute Beziehungen, welche sich u.a. in der jährlich gemeinsam durchgeführten Bibelwoche sowie im Kanzeltausch am ökumenischen Bibelsonntag und in regelmäßigen Aktivitäten eines Ökumenekreises zeigen.

An hauptamtlichen Mitarbeitern wirken ein Gemeindediakon sowie ein Pfarramtssekretär (ganztags) mit. Die beiden Kindergärten mit je drei Gruppen werden durch das Diakonische Werk in Weil am Rhein verwaltet. Die

Gemeindekrankenpflege- und Hauspflegestation ist in die kirchliche Sozialstation Weil am Rhein / Vorderes Kandertal integriert. Auf demselben Gelände wie Kirche, Gemeindezentrum und Pfarrhaus sind in einem besonderen Gebäude einer der beiden Kindergärten, sowie die Diensträume des Diakonischen Werkes und der Sozialstation untergebracht.

Nebenamtlich sind im Bereich der Johannesgemeinde die Kirchendienerin sowie die beiden Organisten/In und der Chorleiter beschäftigt. Ehrenamtlich geschieht ein Großteil der Leitung der Kinder- und Jugendkreise, der Kreise für Junge Erwachsene und Erwachsene sowie des Seniorenkreises.

Darüber hinaus finden im Gemeindehaus auch regelmäßig einige übergemeindliche sowie außergemeindliche Veranstaltungen statt.

Durch das Pfarramtsbüro wird das Freizeitheim der Kirchengemeinde (Bürchau im Kleinen Wiesental) verwaltet.

Die Predigtgottesdienste werden sonntags um 10 Uhr gehalten, einmal im Monat zusätzlich um 9 Uhr im Stadtteil Otterbach; gelegentlich finden Samstagabend-Gottesdienste statt. Neben den Hauptgottesdiensten in üblicher Form finden auch freie Gottesdienstgestaltungen Zustimmung und Zuspruch, wie z.B. Familiengottesdienste, Osternachtfeiern, Christvesper und durch Gruppen gestaltete Gottesdienste. Die monatliche Abendmahlsfeier findet rege Teilnahme, wobei auch Kinder und Konfirmanden nicht ausgeschlossen sind.

Die 60 Konfirmandenstunden werden auf das ganze Jahr verteilt, und die Konfirmanden erleben ein volles Kirchenjahr in der Gemeinde mit.

Es sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Ältestenkreis und Gemeinde (mit aktiven jungen Gemeindegliedern) schätzen die gewachsenen Formen und Ordnungen, sind aber zugleich für neue Impulse und Einsichten offen und dankbar. Große Aufgeschlossenheit besteht in der Gemeinde u.a. in den Bereichen weltweite Ökumene, Ökologie, Friedensarbeit und missionarische Aktivitäten.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit folgenden Personen in Verbindung zu setzen:

Dekanat Lörrach (Tel.: 07621/409550), Herrn Lais, Vorsitzender des Ältestenkreises Tel.: 07621/73170) oder Herrn Harr, Pfarramtsverwalter (Tel.: 07621/62338).

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens*

**18. September 1991**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.*

## Dienstnachrichten

### Entschließungen des Landesbischofs

#### Berufen zum Dekan:

Schuldekan Pfarrer Dr. theol. Hans Pfisterer in Lörrach zum Dekan für den Kirchenbezirk Lörrach ab 1.9.1991.

#### Berufen zum Schuldekan:

Pfarrer Paul Kaufholz in Nußloch (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde) zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Müllheim ab 1.8.1991.

#### Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Jörg Büchel in Breisach zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Freiburg.

#### Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Frank-Herbert Heck in Stockach (Gymnasium Überlingen und Gymnasium Markdorf) zum Pfarrer der Christusgemeinde-Ost in Radolfzell a.B.,

Pfarrer Theo Oehler (bisher freigestellt als Militärpfarrer in Beja/Portugal) zum Pfarrer in Freistett,

Pfarrerin Ulrike Oehler (bisher beurlaubt) zur Pfarrerin in Membrechtshofen,

Pfarrer Hans Georg Oestreicher in Daisbach zum Pfarrer der Epiphaniengemeinde in Mannheim,

Schuldekan Pfarrer Dr. theol. Hans Pfisterer in Lörrach zum Pfarrer in Tülingen,

Pfarrer Robert Reinke in Neuenweg zum Pfarrer in Weisweil,

Pfarrer Harald Schopferer in Lahr (Luthergemeinde) zum Pfarrer der Gemeinde Alt-Weil in Weil am Rhein.

#### Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Paul Kaufholz in Nußloch (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Müllheim,

Pfarrerin Ruth Kopcsa in Wutöschingen, bisher beurlaubt, zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Hochrhein.